

Schutzkonzept

Haus für Kinder Mengkofen



Martin- Peller- Str. 18

84152 Mengkofen

08733/ 938711-0

Inhalt.....	1
Das Bild vom Kind	3
2. Grundlagen des Schutzkonzepts	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen	4
2.2 Prävention/ Aufarbeitung	4
2.3 Intervention	5
2.4 Weitere Grundlagen	5
3. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt	5
4. Leitfaden	7
5. Einstellungsverfahren	7
5.1 Homepage	7
5.2 Bewerbungsgespräch	7
5.3 Erweitertes Führungszeugnis	7
5.4 Einarbeitung	8
6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention	8
7. Sexualerziehung	9
8. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	10
8.1 Professionelle Beziehungsgestaltung	10
8.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	11
8.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	11
8.4 Ruhezeit / Schlafsituationen	12
8.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen	12
9. Kinderrechte	13
9.1 Partizipation	13
9.2 Beschwerden	14
10. Räumlichkeiten	15
11. Zusammenarbeit mit den Eltern	17
12. Fort- und Weiterbildung	18
13. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	18
14. Epilog	19
15. Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Haus für Kinder	20
16. Checkliste Kindeswohlgefährdung	21
17. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII	23
18. Quellenverzeichnis	23

1. Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Dem Haus für Kinder ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Einrichtung und als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten. Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Außerdem ist ein Schutzkonzept mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung für alle Beteiligten.

Mit Inkrafttreten des Kinderschutzkonzeptes wird dem Team, sowie allen externen Kollegen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld.
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.

- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern und Mitarbeitern vorgelegt.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und dem transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

Das Bild vom Kind

Kinder sind eine eigene Persönlichkeit von Geburt an, mit einzigartigen Fähigkeiten, die es gilt zu entdecken und einen Rahmen für seine individuelle Entwicklung zu schaffen.

Kinder sind einzigartig, ehrlich, wissbegierig, lernfähig, zappelig, aufgeregt, neugierig, phantasievoll, anhänglich, dankbar, hilfsbereit, gesprächig, fordernd, wortkarg, aggressiv, zerstreut, traurig, fröhlich, wütend, zornig, müde, hungrig. Sie besitzen die ganz große Vielfältigkeit der Menschen.

Alles, was für das Leben notwendig ist, ist von Natur aus angelegt. Wir, als pädagogisches Fachpersonal sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Der Grundstock unserer pädagogischen Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Außerdem beachten wir die in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte (Diskriminierungsschutz, Gewaltschutz, Unfallschutz, Medienschutz, u.a.)

Unsere Arbeit richtet sich im Wesentlichen nach dem Alter, dem Entwicklungsstand sowie den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Im Vordergrund steht für uns, in allen Bereichen auf die Kinder einzugehen und somit die Gesamtpersönlichkeit der Kinder zu fördern. Die Kinder werden von uns ernstgenommen und respektiert. Wir geben ihnen die Möglichkeit voneinander zu lernen und in einer geborgenen Atmosphäre zu spielen.

Als familienergänzende Einrichtung ist es uns ein großes Anliegen, die Kinder zur Schulfähigkeit zu führen und spezielle Förderprogramme für die Vorschulkinder anzubieten. Alle Übergänge werden von uns fließend gestaltet.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
 - o § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
 - o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
 - o § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)
 - o § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)

2.2 Prävention/ Aufarbeitung

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen
- Erkennung von eventueller Überforderung der Kollegen

2.3 Intervention

- Geregelte Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung (siehe Checkliste)
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

2.4 Weitere Grundlagen

- Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vom 02.11.2015
- Wegweiser des Hauses für Kinder, Kindergartensatzung
- Checkliste Kindeswohlgefährdung

3. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern und Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinderarbeit.

Als Träger/päd. Personal vom Haus für Kinder treten wir entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden.

Auch durch altersgemäße Erziehung unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.

3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um.

Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.

6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.

7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Haus für Kinder haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Honorarkräften in der Kinderarbeit (Fachstellen und Förderstellen), sowie der schulbezogenen Mitarbeit.

4. Leitfaden

Die Vorgaben des Landratsamtes Dingolfing- Landau sind die Grundlage unserer organisationsinternen Leitfäden und Meldeketten. Sowie das Bayr. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

5. Einstellungsverfahren

5.1 Homepage

Auf der Homepage und in der Einrichtung ist unser Schutzkonzept zur Einsicht vorhanden.

5.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

5.3 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die SGBV III zum Kinderschutz regelt gemäß § 8a Abs. 4, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren

Einrichtungen oder Projekten mit Kindern tätig sind oder mit Kindern Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

5.4 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

6. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit, bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln, sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener (Tätigkeits-) Zuschreibungen verteilt.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus.

Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen. Jede Kollegin/Kollege trägt eine besondere Verantwortung für den Kinderschutz innerhalb der Einrichtung und fungiert als Ansprechperson für Kinder, Eltern und Kolleginnen und Kollegen.

7. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich und machen ihre ersten Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund, zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Eine körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Einrichtung ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Sexualpädagogische Angebote Kindergarten

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.

Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Die Wickelsituation ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen und keine Verniedlichungen benutzen) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln. Die Sprache im Haus für Kinder ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

8. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

8.1 professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Walderkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

8.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Rufnamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

8.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Kindergarten und Krippe

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Den Kindern wird ermöglicht, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch. Da eine kleine Kindergartengruppe (10 Kinder) in einem Krippenzimmer untergebracht ist, ist dies baulich nicht immer möglich (keine Toilettenkabinen). Die Kollegen bemühen sich jedoch, dies so gut es möglich ist, umzusetzen.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit der eigenen Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

8.4 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet, jedoch nicht in der Alltagskleidung.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Der Schlafraum wird regelmäßig vom pädagogischen Personal beaufsichtigt. Zusätzlich kann zur Unterstützung der Aufsicht eine Kamera genutzt werden. Die Kamera dient ausschließlich der Sicherheit der Kinder und überträgt lediglich ein Livebild ohne Speicherung oder Aufzeichnung.

8.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Krippe / Kindergarten

- In besonderen Situationen, beispielsweise in der Eingewöhnung oder bei großer emotionaler Belastung eines Kindes, kann körperliche Nähe unterstützend sein. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei stets auf die Signale des Kindes und respektieren dessen Grenzen. Körperliche Nähe erfolgt grundsätzlich achtsam und orientiert sich am Bedürfnis des Kindes. Diese

Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.

- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

9. Kinderrechte

9.1 Partizipation

Die Partizipation von Kindern, an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns ein pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht von Kindern, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und dabei helfen, die Fähigkeiten von Kindern zu unterstützen und zu erweitern. Den Mittelpunkt unserer päd. Arbeit stellt die Projektarbeit dar. Dadurch wird dies ebenso in der täglichen Arbeit am Kind unterstützt.

Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen.

Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Dabei sind für uns folgende Aspekte handlungsleitend:

- Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden

- Kinder haben das Recht auf Gleichheit, egal welcher Herkunft, Bildungs- und Sozialstand
- Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation von Kindern in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit Kinder sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratischen Orten, an denen Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können Kinder erfahren, was Demokratie bedeutet.

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich mittels Einhängesystem frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört "nein!" zu sagen, damit sich das Kind selbständig erleben kann.

9.2 Beschwerden

Beschwerden werden von Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise – z.B. mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich in der Gruppenkonferenz, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache, sowie durch Weinen und Schreien. Verbale und nonverbale Beschwerden von Kindern werden ernst genommen.

Die Eltern können in der jährlich wiederkehrenden Elternbefragung ihre Beschwerden vorbringen. Die Mitarbeiter in den Mitarbeitergesprächen.

10.Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität:

Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet bzw. werden die Zonen zeitweise komplett gesperrt. Die Kinder weichen auf die Toiletten der anderen Gruppen aus.

Zonen mittlerer Intimität:

Schlafbereiche und Nebenräume

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und sie einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschelecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität:

Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität:

Eingangsbereich, Flure, Außengelände.

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen, dabei werden sie von den Eltern unterstützt. Zudem sorgen die Eltern für angemessene und vollständige Kleidung.
- Beim „Baden“ im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege...), oder Gäste sich in diesen Bereichen befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks usw., sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet. Das Fachpersonal hat die Stellung der Vorbildfunktion und sollte daher auch vorbildlich gekleidet sein und sich des Weiteren vorbildlich verhalten.

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die Kindertagesstätte/Konzeption für Eltern, Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen, liegen im Eingangsbereich aus. Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen. (Datenschutz)
- Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten und die Besuchertoilette nicht mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum (z.B. bei begleiteten Bildungsangeboten oder im Rahmen der Frühförderung).
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, eincremen, Knopf der Hose öffnen, unterstützen nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch wahren Eltern die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Hauses für Kinder zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern über die Kindergarten App informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt, neben der Satzung und dem Rahmen- und Hygieneplan zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, bei einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt hier das spezielle Thema aufzugreifen.
Hauptsächlich werden diese Gespräche genutzt, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

12. Fort- und Weiterbildung

Das Haus für Kinder stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘, sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind. Das vermittelte Wissen, durch Fortbildungen, wird im Gesamtteam weiter reflektiert und besprochen.

13. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- Landratsamt Dingolfing- Landau (08731-87-0, info@landkreis-dingolfing-landau.de).--- Kinderschutzambulanz (www.koki.bayern.de)
- Erziehungsberatungsstelle (www.erziehungsberatung.bayern.de)
- Bayerische Kinderschutzambulanz (www.kinderschutzambulanz.bayern.de)
- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2, 3,12, 16, 17, 19, 24, 27, 28, 31)
- Grundgesetz (Artikel 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45; 46,47, 72a)
- Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten Art. 9b)

- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und
betreuungsgesetzes (§ 1 Abs. 3)
- Kummer Kinder- und Jugendtelefon (116111)
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Dingolfing (08731/31855-
0)

14.Epilog

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Mitarbeiter des Hauses für Kinder verpflichten sich, die beschriebenen Grundsätze einzuhalten und aktiv zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder beizutragen.

15. Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten im Haus für Kinder

Wer hat ein Problem mit wem?	kommt zu	falls es nicht geklärt ist, zu
1. Eltern mit päd. Mitarbeiter	päd. Mitarbeiter	Leitung
2. Päd. Mitarbeiter mit Eltern	Eltern	Leitung (bei inakzeptablem Verhalten von Eltern z.B. Schreien oder verbale/physische Aggression, üble Nachrede) spricht die Leitung bis zur Klärung ein sofortiges Hausverbot aus Träger
3. Eltern mit Eltern (siehe oben)	betreffenden Eltern	Gruppenleitung Leitung(Hausverbot)
4. Gruppenleitung mit Zweitkraft	betreffende Zweitkraft	Leitung Träger
5. Zweitkraft mit Gruppenleitung	betreffender Gruppenleitung	Leitung Träger
6. Team (päd. Mitarbeiter) mit Leitung	Leitung	Teambesprechung Supervision Träger
7. Leitung mit Team (päd. Mitarbeiter)	Team, pädagogischer Mitarbeiter	Teambesprechung Supervision Träger

16. Checkliste Kindeswohlgefährdung

Angaben zum Kind

Vor- und Nachname: _____

Geburtstag : _____ Gruppe: _____

Ausgefüllt durch: _____ am: _____

1, Gesundheit, Allgemeinzustand, Grundversorgung

Ist das Kind häufig krank? _____

Wie ist der Allgemeinzustand des Kindes? _____

Ist das Kind dem Wetter entsprechend gekleidet? _____

Klagt das Kind ständig über Schmerzen ? _____

Ist das Kind unterernährt? _____

Nässt / kotet das Kind ein ? _____

Hat das Kind häufig Haushaltsunfälle? _____

Weist das Kind Verletzungen auf ? Wenn Ja welche ? _____

Fehlt dem Kind eine ausreichende medizinische Versorgung ? _____

Liegt eine Entwicklungsverzögerung vor? _____

Fehlt das Kind häufig unentschuldigt? _____

2, Familiensituation

Wie äußert sich das Kind über seine Familie? _____

Wie ist die Beziehung zwischen den Eltern? _____

Wie ist die Familiensituation?(Alleinerziehend) _____

Liegt eine psychische Erkrankung der Eltern vor? _____

Liegt eine andere Erkrankung der Eltern vor? _____

Wird die Aufsichtspflicht verletzt? Wird das Kind zuhause allein gelassen ? _____

Werden die Familienmitglieder handgreiflich, beleidigend oder drohend? _____

Ist eine Überforderung/Überbehütung ersichtlich? _____

Verleugnen/ Verdrängen die Eltern des Kindes Entwicklungsverzögerungen? _____

Sind die Eltern kooperations- und gesprächsbereit? _____

Nehmen die Eltern andere Hilfsangebote wahr? _____

Sprechen die Eltern von sich aus Entwicklungsverzögerungen, Erziehungsprobleme- und Unsicherheiten an ? _____

Äußern die Eltern Lob und Anerkennung gegenüber ihrem Kind? _____

Kann man bei den Eltern im Umgang mit ihrem Kind Zuwendung erkennen _____

3, Verhalten des Kindes

Ist das Kind frustriert, aggressiv , verängstigt? _____

Zieht sich das Kind andauernd zurück , ist es depressiv? _____

Gibt es Anzeichen einer psychischen Erkrankung des Kindes? _____

Kann sich das Kind an Regeln halten? Erkennt es Autorität und Grenzen an? _____

Wie ist der Umgang mit den anderen Kindern? _____

Gibt es Abweichungen zu Gleichaltrigen? _____

Ist das Kind durch die Geschichte der Eltern belastet ? _____

Ist beim Kind Distanzlosigkeit erkennbar? _____

Ist beim Kind Autoaggressivität erkennbar? _____

Nach dem Ausfüllen der Checkliste wird sofort die Leitung kontaktiert!

17. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

1. Erzieherin:

Erkennen und dokumentieren bedenklicher Auffälligkeiten beim Kind, den Eltern.

2. Infoweitergabe an Leitung und Besprechung im Team:

Bei Unsicherheiten, die Möglichkeit der anonymen Beratung der zuständigen Fachkraft im JA, Fachberatung.

Dokumentation und weitere Beobachtungen sehr wichtig.

3. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten

Mögliche Hilfsmöglichkeiten anbieten und aufzeigen

4. Einschalten der Fachkraft

Wenn sich Verdachtsmomente erhärten und die Eltern sich nicht kooperativ erweisen, ist das Einschalten der Fachkraft nötig, um eine gemeinsame Risikoeinschätzung (Hilfe und Gefährdungsfall) sowie weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Dokumentation und weitere Beobachtung sehr wichtig.

5. Gespräch mit Eltern /Sorgeberechtigten, damit sie die Möglichkeit haben, Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Sollte dies nicht der Fall sein und die Auffälligkeiten anhalten, wird das JA eingeschaltet.

6. Gewichtige Anhaltspunkte halten an, die Eltern nehmen das Hilfsangebot nicht an und verweigern die Kooperation.

7. Weiterleitung an den ASD

18. Quellenverzeichnis

Das Grundgerüst, sprich das Inhaltsverzeichnis, was ein Schutzkonzept beinhalten sollte, dabei lehnten wir uns an das Schutzkonzept des Kindergartens Schäferwiese.

Erarbeitet und entwickelt wurde unser Schutzkonzept vom aktuellen Team vom Haus für Kinder in Mengkofen.